

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	23.1.08
Nr. <sup>1)</sup> :	Sl 26/2008

### Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

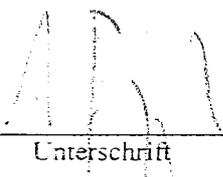
Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Name, Vorname

#### Frage:

#### Förderrichtlinie Wald- und Forstwirtschaft

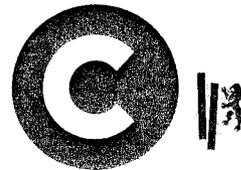
Die Förderrichtlinie für die Wald- und Forstwirtschaft (WuF/2007) ist verabschiedet. Eigentümer und Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen können Zuschüsse für das Einbringen standortgerechter Baumarten, für forstwirtschaftlichen Wege- und Brückenbau sowie Maßnahmen des Naturschutzes beantragen.

- 1) Hat die Stadt Chemnitz auf dieser Grundlage bereits Fördermittel beantragt?  
Wenn ja, wofür und in welcher Höhe?
- 2) Beabsichtigt die Stadt Chemnitz auf dieser Grundlage Fördermittel zu beantragen?  
Wenn ja, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe?
- 3) Die Förderrichtlinie umfasst auch Zuschüsse für Maßnahmen des Naturschutzes. Erfolgte in diesem Zusammenhang eine Kooperation zwischen Grünflächenamt Abt. Forst und Umweltamt Abt. Untere Naturschutzbehörde bzw. ist eine solche geplant?

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und  
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,  
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,  
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

Datum 13.02.2008

Unser(e) Zeichen/Az 82.15.50

Durchwahl 0371-488-6710

Auskunft erteilt Dr. Gernot Kupfer

Zimmer 027

Datum & Zeichen 23.01.2008

Ihres Schreibens s/26/2008

E-Mail

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Stadträtin Annekathrin Giegengack  
Markt 1  
09111 Chemnitz

### Stadtratsanfrage Nr. s/26/2008

### Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft – RL WuF/2007 vom 18. September 2007

Sehr geehrte Frau Giegengack,

im Auftrag der Oberbürgermeisterin teile ich Ihnen in Beantwortung Ihrer Anfragen Folgendes mit:

Am 8. Oktober 2007 wurde die Oberbürgermeisterin vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag informiert, dass die Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft in Kraft getreten ist.

In dieser Förderrichtlinie werden vier Vorhaben genannt, „die maßgeblich zur Umsetzung von Natura 2000 und damit zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen biologischen Vielfalt dienen“ und deshalb durch Zuwendungen unterstützt werden sollen. Förderanträge für das Jahr 2008 mussten bis spätestens 31.10.2007 (Ausschlussfrist) bei der Bewilligungsbehörde mit Sitz in Bautzen gestellt sein.

Die Stadt Chemnitz beantragte für das Frühjahr 2008 umgehend die Förderung der Pflanzung von standortgerechten Laubbaumarten wie beispielsweise Rot-Buche, Ahorn- und Eichenarten und Winterlinde auf Waldflächen, wo durch das Orkantief „Kyrill“ am 18. und 19. Januar 2007 flächenhaft Bäume umgeworfen oder abgebrochen worden. Insgesamt sind 20.475,00 EUR Fördermittel beantragt; das entspricht einem Fördersatz von 50 %.

In diesem Jahr ist insbesondere vorgesehen, die Fördermöglichkeiten von „struktureller Vielfalt und natürlichem Arteninventar“ (Verbesserung der Schutzfunktion des Waldes gemäß § 1 Absatz 1 SächsWaldG) im Kommunalwald gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde zu prüfen und sodann entsprechende Fördermittelanträge für das Jahr 2009 zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler  
Bürgermeisterin